

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums  
für Soziales, Gesundheit und Familie  
über die Verleihung der „Annen-Medaille“**

**Vom 8. September 1995**

1. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie ehrt Persönlichkeiten, die sich in ehrenamtlichem sozialen Einsatz besondere Verdienste erworben haben, durch die „Annen-Medaille“.
2. Die „Annen-Medaille“ ist eine durch die Meißeiner Porzellanmanufaktur gefertigte Erinnerungsplakette, die Dank und Anerkennung gegenüber dem Geehrten zum Ausdruck bringt.
3. Mit der „Annen-Medaille“ können in der Regel bis zu 20 Personen im Jahr geehrt werden.
4. Die „Annen-Medaille“ wird durch den Sächsischen Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie verliehen. Sie wird Eigentum des Empfängers. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.
5. Vorgeschlagen werden können Personen, die im Freistaat Sachsen in besonders vorbildlicher Weise und ehrenamtlich Sozialarbeit oder Familienarbeit leisten oder geleistet haben. Vorschlagsberechtigt sind alle in Sachsen im sozialen Bereich tätigen Organisationen und Stellen sowie die kommunalen Gebietskörperschaften und die Kirchen.

Dresden, den 8. September 1995

**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales, Gesundheit und Familie  
Dr. Albin Nees  
Staatssekretär**

---

**Enthalten in**

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie zur Verlängerung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie aus dem Jahre 1995

vom 29. November 2000 (SächsABl. S. 1008)